

Hinweisblatt

Angabe der Quelle bei Nutzung von Bildern aus Fotoarchiven

Microstock-Agenturen wie Fotolia & Co. sind Bildagenturen, die Fotos, Audio- und Videodateien auf Vorrat erwerben, auf ihre Qualität hin überprüfen und archivieren, um diese zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen. Diese sind zwar kostenpflichtig, bieten dafür aber eine Nutzungserlaubnis.

1. Das Urheberrecht

Hinter jedem Foto und jeder Grafik steht ein Schöpfer - der Urheber -, welcher alle (Verwertungs-) Rechte an seinem Werk hat. Im Grundsatz gilt: das Urheberrecht an den Inhalten bleibt beim Urheber. Werden Fotos o.ä. von einer Microstock-Agentur heruntergeladen, erwirbt der Kunde lediglich die Nutzungsrechte an den Daten. Dem Urheber steht außerdem das Recht auf Urheberkennzeichnung, d.h. auf Nennung als Urheber an einem Bild, zu. Diese Pflicht findet sich in vielen Nutzungsbedingungen und FAQ der Microstock-Agenturen wieder, die die genaue Angabe des Urheberrechts-Hinweises festlegen. Nachfolgend sollen die erforderlichen Copyright-Hinweise der Fotoarchive Fotolia und Pixelio dargestellt werden

2. Fotolia

Laut der [FAQ](#) von Fotolia besteht in folgenden Fällen eine Pflicht zur Quellenangabe:

Sie sollten Copyright-Informationen angeben, wenn es gesetzlich vorgeschrieben oder gebräuchlich ist. Sie müssen Copyright-Informationen angeben, wenn Sie das Bild in einem redaktionellen Artikel oder auf Social-Media-Seiten verwenden.

Für die Verwendung unbearbeiteter Bilder auf Social-Media-Seiten können Sie die Social-Media-optimierte Versionen der Datei herunterladen und verwenden, die bereits die Copyright-Informationen erkennbar innerhalb der Bilddatei enthält und in der richtigen Größe vorliegt. Achten Sie darauf, keine Copyright-Informationen zu entfernen.

Für die redaktionelle Verwendung müssen Sie die Copyright-Informationen unter Verwendung dieses Formats angeben: © Name des Fotografen / Fotolia. Die Copyright-Informationen sind neben dem Bild auf der Fotolia Website zu finden. Diese Informationen können auf oder neben dem Bild oder bei audiovisuellen Produktionen in den Credits des Projekts erscheinen.

Praxisempfehlung : Die teilweise wenig bestimmt gefassten Vorgaben („in den meisten Fällen“, „keine Pflicht, werden jedoch begrüßt“, „in der speziellen Situation nicht üblich“) bergen Risiken. Wir empfehlen, bei der Nutzung von Fotolia-Inhalten stets den Urheber bzw. die Quelle auf bzw. neben dem Bild oder auf einer Referenzseite zu nennen.

3. PIXELIO

Bei jeglicher Nutzung von PIXELIO-Bildern muss u.a. laut der [Nutzungsbedingungen](#) (Stand: 28.09.2007) der Bildquellenachweis erfolgen:

„8. Urheberbenennung und Quellenangabe Der Nutzer hat in für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende PIXELIO und den Urheber mit seinem beim Upload des Bildes genannten Fotografennamen bei PIXELIO in folgender Form zu nennen: ‚© Fotografenname / PIXELIO‘ Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muß zudem der Hinweis auf PIXELIO in Form eines Links zu www.pixelio.de erfolgen. Bei der isolierten Darstellung des Bildes durch direkten Aufruf der Bild-URL ist eine Urheberbenennung nicht erforderlich.“

Nach den [Häufigen Fragen und Antworten zur Bildquellenangabe](#) (Stand: 2014-02-10) gilt:

„Bei jeglicher Nutzung von pixelio.de Bildern muss, unabhängig vom Medium, der Bildquellenachweis laut Punkt 8 der Nutzungsbedingungen erfolgen.

1. Was ist zu beachten? Wie bei einer Quellenangabe üblich, muß nachvollziehbar sein, auf welches Bild sich diese bezieht und somit also das Bild einem Urheber zugeordnet werden können. Dies ist z.B. erforderlich, wenn die Bildquellenangabe nicht direkt beim betreffenden Bild angegeben wird und/oder auf einer Seite mehrere Bilder verwendet werden.
2. Kann der Bildquellenachweis in einem Mouseover beim Bild angegeben werden? Nein, der Bildquellenachweis muss in jedem Fall sichtbar beim Bild (z.B. darunter) oder am jeweiligen Seitenende angebracht werden - es genügt nicht, z.B. auf Internetseiten, den Bildquellenachweis nur bei einem Mouseover beim Bild anzuzeigen (also Bildquellenachweis im ALT-Tag oder title-Tag des Bildes zu setzen) oder auskommentiert in den HTML-Quelltext zu setzen.
3. Bezeichnet das Seitenende das Impressum – kann die Bildquellenangabe im Impressum erfolgen? Der Bildquellenachweis muss sichtbar beim Bild (z.B. darunter) oder am Seitenende angebracht werden. Seitenende bezeichnet dabei das Ende der jeweiligen Seite, auf der das Bild verwendet wird. Das Seitenende ist also nicht grundsätzlich das Impressum, nur dann wenn das Bild auch im Impressum verwendet wird.



4. Kann der Bildquellnachweis ins Bild gesetzt werden? Ja, bei erweiterten Bildbearbeitungsrecht kann der Bildquellnachweis in das Bild gesetzt werden. In Abhängigkeit vom Motiv ist dabei auf die Lesbarkeit der Bildquelle zu achten (z.B. Schriftfarbe).
5. Wo ist der neben dem Bildquellennachweis erforderliche Link zu pixelio (bei eine Verwendung im Internet) zu setzen? Der Link zu pixelio kann entweder immer direkt beim Bildquellennachweis gesetzt werden oder unabhängig vom Bildquellennachweis auch einmalig z.B. aus dem Impressum.
6. Ich möchte ein Bild abweichend der oben genannten Nutzungsbedingungen verwenden (z.B. ohne Bildquellenangabe) – ist das möglich? Grundsätzlich gelten die pixelio.de Nutzungsbedingungen und Bilder dürfen nur in diesen Rahmen verwendet werden. Wenn Du ein Bild abweichend der Nutzungsbedingungen verwenden möchtest, dann nur mit vorheriger Absprache und Einverständniserklärung des Urhebers des Bildes.
7. Schreibweise von pixelio bei der Bildquellenangabe Wichtig ist die Bildquellenangabe mit Fotografennamen und pixelio. Dabei ist für pixelio sowohl die Schreibweisen PIXELIO, pixelio oder pixelio.de korrekt.“

Pixelio gibt an dieser Stelle außerdem anschauliche visuelle Beispiele zur Bildquellenangabe.